

# Allianz Gemeinsam für eine wasserbewusste Stadtentwicklung

## Befürwortung der Gemeinschaftsaufgabe aus Sicht des Bund Deutscher Landschaftsarchitekt:innen (bdla):

Die Landschaftsarchitektur spielt bei der Bewältigung der Auswirkungen des Klimawandels eine zentrale Rolle. Sie trägt erheblich zur Minderung der ökologischen und wirtschaftlichen Schäden bei, die mit zunehmender Tendenz durch Starkregen, Hitzewellen und Überschwemmungen verursacht werden. Durch die Schaffung von Grün- und Frischluftkorridoren, Versickerungsflächen und Verschattungszonen stärkt sie die urbane Resilienz. Dabei zielt sie auf funktional vielfältige Freiräume ab, die der Erholung und sozialen Interaktion der Stadtbewohner:innen dienen. In ländlichen Gebieten fördert sie natürlichen Klimaschutz durch die Entwicklung nachhaltiger Agrarlandschaften und die Renaturierung von Flusslandschaften. Gezielte Landschaftsgestaltung schafft Lebensräume für eine Vielzahl von Tier- und Pflanzenarten und trägt so nicht nur zur Erhaltung der Biodiversität bei, sondern erhöht auch die Stabilität von Ökosystemen.

Freiraum- und landschaftsplanerischen Maßnahmen sind komplex und erfordern einen integrativen Ansatz, der auch eine enge Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Verwaltungsebenen und Fachdisziplinen voraussetzt. Die Umsetzung durch die Kommunen und andere Akteur:innen benötigt die aktive Unterstützung des Bundes, insbesondere in Form einer kontinuierlichen Bereitstellung finanzieller Mittel und organisatorischer Förderung. Deshalb plädiert der bdla für eine Definition von Klimaanpassung und natürlichem Klimaschutz als Gemeinschaftsaufgabe in § 91a des Grundgesetzes. Nur durch gemeinsame Anstrengungen von Bund, Ländern und Gemeinden kann ein umfassender Handlungsrahmen für die Landschaftsarchitektur geschaffen werden, um den klimatischen Veränderungen in Deutschland adäquat zu begegnen und die Lebensverhältnisse für die Zukunft zu sichern.

## Prof. Stephan Lenzen (Präsident bdla):

„Freiraum kann fast alles und Landschaftsarchitekt:innen tragen durch dessen intelligente Multicodierung erheblich zum Meistern der epochalen Herausforderungen des Klimawandels bei. Daher bedarf es einer konsequenten und auskömmlichen Mittelausstattung, die allen Städten und Gemeinden zur Verfügung gestellt wird. Der Bund ist aufgerufen, Klimaanpassung und natürlichen Klimaschutz als zentrales Instrument der regionalen Strukturpolitik als Gemeinschaftsaufgabe im Grundgesetz festzuschreiben“.